







### **3. Die Zielerreichung der aktuellen gesetzlichen Klimaziele 2030 muss fokussiert, aber nicht verschärft werden**

Der gesetzliche Rahmen für diese Transformation ist durch das Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz aktuell eng gesteckt: bis zum Jahr 2030 ist eine Senkung der klimaschädlichen Emissionen um 70 Prozent vorgeschrieben, bis zum Jahr 2040 eine Senkung um 90 Prozent sowie die vollständige Klimaneutralität bis 2045.

Eine Verschärfung dieses Ziels im Sinne einer Klimaneutralität vor 2045 wird zwar von Teilen der Berliner Unternehmerschaft unterstützt. Die vollständige Dekarbonisierung Berlins bedarf allerdings einer grundlegenden Umstellung der Energie- und Wärmeversorgung, der Mobilität, sowie einer massiven Steigerung der Energieeffizienz in allen Bereichen. Insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen würde der Anpassungsdruck durch die notwendigerweise drastischen Eingriffe so steigen, dass sie ihre nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit verlören.

Hinzu kommen weitere Restriktionen: Da aktuell mehr als die Hälfte des Berliner Strombedarfs importiert wird, kann eine Umstellung des Energiesystems nur im Kontext der gesamten Metropolregion bzw. darüber hinaus gelingen. Im Bereich der Gebäudeeffizienz und Gebäudeenergieversorgung erfordert bereits das 2045-Ziel mehr als eine Verdreifachung der aktuellen jährlichen Sanierungsrate, was angesichts der sich weiter anspannenden Fachkräftesituation gewaltige Herausforderungen mit sich bringt. Allein im Bereich der Bauelektrik fehlen bundesweit schon heute über 17.000 Fachkräfte. Eine zusätzliche Verdopplung dieser Geschwindigkeit – ohne die das 2030-Ziel nicht erreichbar wäre – ist folglich nicht realisierbar. Im Verkehrsbereich sieht das Klimaneutralitätsszenario bis 2030 zwingend eine vollständige Umstellung auf emissionsfreie Antriebe in den nächsten sieben Jahren vor. Die dafür notwendige Ladeinfrastruktur, die Verfügbarkeit technischer Lösungen (insbesondere im Wirtschaftsverkehr) und die Geschwindigkeit der Transformationsprozesse sind darauf nicht eingestellt. Insgesamt fehlt es schon für die heute gültigen Ziele an Strukturen, Prozessen und Strategien, mit denen ein möglichst zügiger Übergang zu einer klimaneutralen Metropole so schnell wie möglich und vor allem verlässlich gelingen kann. Die Verfahren zur Planung und Genehmigung von Energie-, Breitband- und Verkehrsinfrastruktur oder Industrieanlagen erstrecken sich aktuell jedoch über Jahre. Zum Erreichen der ambitionierten Klimaschutzziele wird diese Transformation deutlich schneller stattfinden müssen als bisher. Dafür ist auf allen Ebenen mehr Tempo erforderlich. Mehr denn je ist für eine erfolgreiche Umsetzung von Klimaschutz in Berlin die enge Zusammenarbeit zwischen Politik, starker Verwaltung sowie einer innovativen und international wettbewerbsfähigen Wirtschaft von essenzieller Bedeutung.

#### *Hinweis zum Erstellungsprozess:*

*Die Ausschussleitlinien der IHK Berlin ermöglichen für die Bearbeitung von kurzfristigen und aktuellen Themen die Bildung von ausschussübergreifenden Ad-hoc-Kompetenzteams, die durch das Präsidium mit einer konkreten Zielsetzung und einem klaren Projektauftrag eingesetzt werden können. Ein solches Ad-hoc-Kompetenzteam für eine Erklärung der Berliner Wirtschaft zu einer möglichen Zielsetzung über ein klimaneutrales Berlin bis 2030 unter Federführung des Ausschusses „Vernetzte und ökologische Stadt“, wurde vom Präsidium der IHK Berlin im Februar 2023 eingesetzt.*